

betriebe werden stärker mit den Weltmarktbedingungen konfrontiert. Der Übergang dazu erfordert eine sorgfältige systematische Vorbereitung und kann nicht mit einem Selling erfolgen.

Natürlich müssen wir bei den Maßnahmen beachten, daß auch andere Länder zeitweilig die Exporttätigkeit mit staatlichen Mitteln fördern. Wir können unsere Betriebe nicht schlechter stellen. Deshalb ist vorgesehen, den Exportbetrieben für solche Erzeugnisse, deren Export wir staatlich fördern wollen, zeitweilig einen Ausgleich in Form von Exportförderungsprämien zu zahlen.

Es ist bekannt, daß viele Exportbetriebe Rohstoffe und Material verarbeiten, deren Inlandpreise aus volkswirtschaftlichen Gründen höher als die Weltmarktpreise festgelegt wurden. Um die Wettbewerbsbedingungen unserer Exportbetriebe zu verbessern, wird es notwendig sein, in begründeten Fällen für den Exportabsatz bestimmte Rückvergütungsbeträge durch die Banken an die Betriebe zu zahlen. Die sich aus den höheren Inlandpreisen für einige Rohstoffe und Materialarten ergebenden Nachteile werden damit ausgeglichen.

*Kurz gesagt: Die Exportbetriebe der Industrie und selbstverständlich auch die Außenhandelsbetriebe sollen aus der eigenen guten Arbeit Vorteile haben. Nachteile, die sie nicht verschulden oder nicht beeinflussen können, sollen von ihnen ferngehalten werden. Selbstverschuldete Verluste aus Exporten müssen jedoch die Export- und Außenhandelsbetriebe künftig vollständig selbst tragen.* Wir wollen erreichen, daß sich die Rentabilität erhöht und die Staatszuschüsse für den Export erheblich verringert werden. Gewinne und Verluste aus der Außenwirtschaft werden also in die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe und VVBs einbezogen und ein *einheitliches finanzielles Gesamtergebnis* gebildet. *Der inländische Produzent wird damit ökonomisch gezwungen, seine Kosten unmittelbar mit den Weltmarktpreisen zu vergleichen und sich auf die technisch-ökonomischen Parameter, die Qualität, den Kundendienst und andere Leistungsmaßstäbe des Weltmarktes zu orientieren.* Das heißt, der Grundsatz, was der Gesellschaft nutzt, bringt für den Betrieb Vorteile, wird jetzt auch in der Außenwirtschaft verwirklicht.

Gegenwärtig gleicht unser Exportangebot dem Sortiment eines großen Warenhauses. Wir müssen aber erkennen, daß wir nicht in der Breite dieses Sortiments den Weltstand erreichen können. Wir verfolgen die Absicht, daß Betriebe mit günstiger Exportrentabilität stärker gefördert werden und entsprechend ihren Leistungen die Möglichkeit erhalten, ihre Fonds